

# Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



## Mehr Chancen durch Probeunterricht

- Wie Bayern das Übergangsverfahren regelt

## Vernetztes Arbeiten im Team

- Fächerübergreifende Kompetenzprüfung der Realschule

## Kaum positive Effekte durch Reform

- Studie zu Leistungen in der gymnasialen Oberstufe

## Und plötzlich ist man Elternvertreter

- Möglichkeiten der Elternmitwirkung an Schulen

## Türöffner für Arbeit und Gesellschaft

- Paten im Kreis Böblingen unterstützen Hauptschüler

## Individuelle Förderung statt Einheitsschule

- Kultusminister verfassen Grundsatzpapier

## Protest gegen Schulleiterbestellung

- Eltern wehren sich gegen Vorgehen des Regierungspräsidiums

4 Seiten Hochschule aktuell

## Inhaltsverzeichnis

Übergangsverfahren: Was Bayern geändert hat. . . . .	3	Protestaktion: Eltern wehren sich gegen Schulleiterbestellung. . . . .	20
Realschule: Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung . . . . .	6	Bildungspolitik: 12-Punkte-Papier der Kultusminister der unionsgeführten Länder . . . . .	21
Gymnasium: Was hat die Oberstufenreform gebracht? . .	7	Umweltschutz: Neue Schülermentoren zertifiziert . . . .	23
Unterricht: Mathematiklehrer im internationalen Vergleich. . . . .	8	<b>Hochschule aktuell</b>	
Patenmodell: Hier wird Hauptschülern geholfen. . . . .	9	Studium: Mehr Zeit durch neue Modelle . . . . .	24
Elternvertreter: Was ist nach der Wahl zu tun? . . . . .	12	Hochschule 2012: Ausbauprogramm wird fortgesetzt . .	25
Elternmitwirkung: Ein Überblick über Rechte und Pflichten . . . . .	14	Studien- und Berufswahl: Informationstag hilft Abiturienten . . . . .	27
LEB: Stellungnahmen zu KiTa-Verordnung und multilateraler Versetzungsordnung . . . . .	19		



Matthias Fiola, Vorsitzender  
des Landeselternbeirats

Liebe Leserinnen und Leser,

Bei allen OECD-Studien wird Deutschland regelmäßig auf den hinteren Rängen geführt, wenn es um die Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt geht. Aber bei den Ausgaben, die Eltern für Nachhilfe leisten, sind wir in Deutschland führend. Durchschnittlich gibt in Baden-Württemberg jedes Elternhaus 135 Euro im Jahr dafür aus. Dieses ist schon so selbstverständlich geworden, dass die vielen Anzeigen der Nachhilfeeinstitute, die jeden Tag in der Zeitung stehen, schon gar nicht mehr auffallen. Es ist ein Multi-Millionen-Markt geworden.

Dabei sind diese Annoncen ein deutliches Zeichen. Öffentliche Schulen leisten einfach nicht das, was Eltern, weiterführende Schulen und Wirtschaft von ihnen erwarten. So finanzieren Eltern eine parallele Schullandschaft.

Doch warum tun sie das? Doch nicht aus Übermotivation, übertriebenem Ergeiz oder um sich aus eigener Verantwortung freizukaufen. Nein, sie füllen die Lücken, die Schule hinterlässt. Wenn die Lehrerstunden gerade ausreichen, um den Pflichtunterricht abzudecken und hier und da Krankheitsfälle zu vertreten, bleibt jeder Ansatz individueller Förderung auf der Strecke. Selbst für eigentlich vorgeschriebene Fördermaßnahmen ist keine Zeit. So helfen Eltern aus,

überwachen Hausaufgaben, unterstützen die Vorbereitung für Referate und Klassenarbeiten und bezahlen Nachhilfe, wenn sie selber nicht weiterkommen.

Dieser Zustand ist nicht akzeptabel und weiter hinnehmbar. Und das aus zweierlei Gründen:

1. Es ist Aufgabe der Gemeinschaft, des Staates, die nächste Generation auf ihre Aufgaben vorzubereiten. So steht es in Verfassung und Gesetzen.
2. Und was passiert mit den Kindern, deren Eltern sich dieses System nicht leisten können?

Diese bleiben auf der Strecke, sind trotz eigener Talente und Kompetenzen Verlierer, sind Opfer der sozialen Selektion und Undurchlässigkeit unserer Schulen.

Der Landeselternbeirat fordert weiterhin (und das schon seit Jahren), die Schulen so auszustatten, dass sie ihren gesetzlichen Aufträgen auch nachkommen können, denn „jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft und wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung“ (Art. 11 Landesverfassung). Damit muss endlich Ernst gemacht werden, die Geduld der Eltern ist nicht unendlich!

Mit herzlichen Grüßen

Matthias Fiola

**Impressum:** Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Matthias Fiola – Schriftleitung: Sylvia Wiegert (sw), Margeritenweg 2, 72250 Freudenstadt, E-Mail: [redaktion.sib@leb-bw.de](mailto:redaktion.sib@leb-bw.de), Internet: [www.leb-bw.de](http://www.leb-bw.de). Weitere Mitarbeiter der Redaktion: Uwe Bimmler (ub), Chistiane Staab (cs), Hartmut Wagner (hw) – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: [info@neckar-verlag.de](mailto:info@neckar-verlag.de), Internet-Adresse: [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de) – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 10,65 zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung oder des Verlags. Zuschriften nur an die Schriftleitung.

## Mehr Chancen durch Probeunterricht

### Übergangsverfahren: Wie Bayern die Beratung und Elternverantwortung stärkt

Die in Bayern praktizierte Differenzierung in unterschiedliche Bildungsgänge nach Jahrgangsstufe 4 ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder möglichst begabungsgerecht gefördert werden können. Dem in Art. 128 der Bayerischen Verfassung verankerten Anspruch jedes Einzelnen auf eine seinen erkennbaren Fähigkeiten angepasste Ausbildung kann so am besten entsprochen werden. Die Qualität eines differenzierten Schulsystems manifestiert sich gerade an den Schnittstellen zwischen den Schularten. Der Bayerische Ministerrat hat deshalb in seiner Sitzung am 3. März 2009 mit der Zielsetzung der Verbesserung der Talentausschöpfung und der Chancengerechtigkeit eine kind- und begabungsgerechte Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens von der Grundschule an die weiterführenden Schularten (Haupt-/Mittelschule, Realschule und Gymnasium) beschlossen.



Markus Köpf, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

werden die Erziehungsberechtigten an einem zusätzlichen Elternabend über das differenzierte Bildungssystem, dessen Durchlässigkeit und vielfältige Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten informiert.

- Die Jahrgangsstufe 4 in der erweiterten Übertrittsphase

#### Beratungsangebot

In Jahrgangsstufe 4 führen die Grundschule und die weiterführenden Schularten Haupt-/Mittelschule, Realschule und Gymnasium Informationsveranstaltungen zu den jeweils angebotenen Bildungswegen bzw. den jeweiligen Schulprofilen und -schwerpunkten durch.

#### Individuelle Fördermaßnahmen

Die Studentafel der Grundschule sieht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 insgesamt fünf Wochenstunden „Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung“ als Pflichtunterricht vor. Um dem erhöhten Förderbedarf in der Jahrgangsstufe 4 gerecht zu werden, wird der Klassenverband an staatlichen Schulen in der Förderstunde bei großen Klassen geteilt. Vorgesehen ist die Teilung der Förderstunde bei Klassen der Jahrgangsstufe 4 mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern.

#### Mehr Transparenz und weniger Leistungsdruck

Das weiterentwickelte Übertrittsverfahren sieht für die Jahrgangsstufe 4 Richtzahlen für Leistungsnachweise und die vorherige Ansage von Terminen für Leistungsnachweise vor. Außerdem wird eine stärkere Ausweisung von prüfungsfreien Lernphasen ermöglicht.

#### Schriftliche Zwischeninformation zum Leistungsstand in Jahrgangsstufe 4

Die schriftliche Zwischeninformation über den aktuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler Anfang Januar ermöglicht es den Eltern, frühzeitig Leistungsdefizite zu erkennen und gemeinsam mit den Lehrkräften geeignete Fördermaßnahmen zu besprechen.

#### Übertrittszeugnis mit Schullaufbahneempfehlung

Anfang Mai erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 ein Übertrittszeugnis.

Es enthält:

- die Jahresfortgangsnoten in allen Fächern,
- die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht,
- eine Bewertung des Sozial- sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens,
- eine zusammenfassende Schullaufbahneempfehlung, in der die derzeitige Eignung für den weiteren Bildungsweg festgestellt wird.

Damit wird sichergestellt, dass alle Erziehungsberechtigten Kenntnis über die Bildungsweignung ihres Kindes haben.

Die Schullaufbahneempfehlung stützt sich auf den Gesamtnotendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht.

#### Zielsetzungen

- Stärkung der Beratung und Elternverantwortung bei der Übertrittsentscheidung
- Deutliche Entlastung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern vom vielfach in der Jahrgangsstufe 4 empfundenen Leistungsdruck, ohne den bayerischen Qualitätsstandard zu beeinträchtigen
- Verstärkte individuelle Förderung, um die Potenziale jedes Kindes bestmöglich zur Entfaltung zu bringen und damit eine Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten zu erzielen
- Klare und einfache Übertrittsregelungen schaffen
- Schaffung einer kind- und begabungsgerechten Übertrittsphase von der 3. Jahrgangsstufe bis zum Ende der 5. Jahrgangsstufe

Der Übertritt von der Grundschule an die weiterführenden Schularten erfolgt in Bayern auf der Basis von unterschiedlichen Elementen, die zusammen in eine ausgewogene Balance gebracht sind: Übertrittszeugnis mit Schullaufbahneempfehlung, Möglichkeit zum Besuch des Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart und Elternwille.

Die hohe Durchlässigkeit im bayerischen Schulwesen stellt dabei sicher, dass eine einmal getroffene Schullaufbahnt Entscheidung nicht endgültig sein muss. Das bayerische Bildungswesen ist ein System der wiederkehrenden Chancen und Möglichkeiten.

#### Das weiterentwickelte Übertrittsverfahren

Informationen zum differenzierten bayerischen Schulsystem und erste Orientierung im Prozess der Schullaufbahnwahl:

- Jahrgangsstufe 3 in der erweiterten Übertrittsphase

Neben den bereits bestehenden Möglichkeiten und Anlässen der Einzelberatung tritt in Jahrgangsstufe 3 eine erweiterte allgemeine Beratung der Erziehungsberechtigten. So

Bei einem Gesamtnotendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht bis einschließlich 2,33 erhält die Schülerin bzw. der Schüler eine Schullaufbahempfehlung für den Besuch eines Gymnasiums. Bei einem Gesamtnotendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht bis einschließlich 2,66 erhält die Schülerin bzw. der Schüler eine Schullaufbahempfehlung für den Besuch einer Realschule. Bei einem Gesamtnotendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht ab 3,00 erhält die Schülerin bzw. der Schüler eine Schullaufbahempfehlung für den Besuch einer Haupt-/Mittelschule.

### *Übertritt an die weiterführenden Schularten*

Liegt eine entsprechende Schullaufbahempfehlung vor, können die Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach dem Besuch der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in die Jahrgangsstufe 5 der jeweiligen weiterführenden Schulart übertreten.

### *Übertritt an die weiterführenden Schularten nach Besuch des Probeunterrichts*

Schülerinnen und Schüler, die im Übertrittszeugnis der Jahrgangsstufe 4 keine entsprechende Schullaufbahempfehlung für die gewünschte weiterführende Schulart erhalten haben, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten – unabhängig von den in der Grundschule erreichten Noten – am Probeunterricht des Gymnasiums bzw. der Realschule teilnehmen.

Der Probeunterricht wird in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik abgehalten. Neben den landesweit zentral gestellten schriftlichen Aufgaben werden auch mündliche Leistungen bewertet. Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in einem Fach mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wird. Den Erziehungsberechtigten wird das Ergebnis des Probeunterrichts mit Begründung mitgeteilt.

Nach Bestehen des Probeunterrichts können die Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums bzw. der Realschule übertreten.

### *Stärkung der Elternverantwortung im Probeunterricht bis zur pädagogisch vertretbaren Grenze*

Wird der Probeunterricht nicht bestanden, können Schülerinnen und Schüler dennoch in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums bzw. der Realschule übertreten, wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen. Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen und Schüler im Probeunterricht mindestens in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben. Die Elternverantwortung wird hierdurch nachhaltig gestärkt.

### **Jahrgangsstufe 5 als Gelenkklasse**

Nach der Schullaufbahnwahl in Jahrgangsstufe 4 setzen die Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5 der jeweiligen weiterführenden Schulart ihren Bildungsweg fort.

Um das Eingewöhnen und Ankommen für die Schülerinnen und Schüler an der neuen Schulart, verbunden mit den jeweiligen schulartspezifischen Anforderungen kindgerecht zu begleiten, stellen die weiterführenden Schularten ein breit angelegtes Begleit- und Unterstützungssystem zur Verfügung.

Im Anschluss an die Begleitung des Übertritts zu Beginn der Jahrgangsstufe 5, die somit eine wichtige Gelenkfunktion zwischen Grundschule und weiterführenden Schularten übernimmt, soll den Erziehungsberechtigten und Schülerinnen

und Schülern im weiteren Verlauf der Jahrgangsstufe 5 die Möglichkeit gegeben werden, den gewählten Bildungsweg zu reflektieren.

Die Jahrgangsstufe 5 bildet gleichzeitig den Abschluss der Übertrittsphase von der Grundschule an die weiterführenden Schularten und unterstützt neben der Begleitung des Übertritts und der Überprüfung der getroffenen Schullaufbahnwahl im Verlauf der Jahrgangsstufe 5 auch die Anbahnung individueller Bildungswegwechsel im Anschluss an die Jahrgangsstufe 5.

### **Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen**

Um die schulartspezifischen Zielsetzungen der Gelenkklassen umzusetzen, stehen den jeweiligen schulischen Anforderungsprofilen und Rahmenbedingungen der weiterführenden Schularten entsprechend die im Folgenden dargestellten Maßnahmen und flexibel einsetzbaren Förderelemente zur Verfügung.

### *Einsatz von Grundschullehrkräften*

Durch den Einsatz von an staatliche Realschulen und Gymnasien abgeordneten Grundschullehrkräften (sog. Lotsen im Übertrittsverfahren) bzw. durch den Einsatz von Grundschullehrkräften als Fachlehrer an Haupt-/Mittelschulen können für die in Jahrgangsstufe 5 übergetretenen Schülerinnen und Schüler methodisch-didaktische Anpassungsprozesse durch eine engere Verzahnung der Unterrichtsfächer an der Schnittstelle zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen kind- und begabungsgerecht gestaltet werden und die Schülerinnen und Schüler somit insgesamt intensiver begleitet werden. Die Lotsen im Übertrittsverfahren sind in der Regel mit einem Teil ihrer Arbeitszeit auch noch an ihrer Grundschule tätig, um ihre Erfahrungen dort weiterzugeben und in die Beratung der Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler einfließen zu lassen.

### *Individuelle Beratungsangebote*

Für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler in den Gelenkklassen und deren Erziehungsberechtigten stehen die Lehrkräfte der einzelnen Fächer, die Klassenleitungen, die pädagogischen Betreuungslehrkräfte, die Beratungslehrkräfte, die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie die an die weiterführenden Schulen abgeordneten bzw. dort eingesetzten Grundschullehrkräfte zur Verfügung. Die Beratung findet im Rahmen der Elternsprechtage, der Sprechstunden der Lehrkräfte sowie nach individueller Vereinbarung statt.

### *Förderelemente in den Gelenkklassen*

Den weiterführenden Schularten stehen jeweils unterschiedliche Förderelemente zur Verfügung, um die schulartspezifisch differenzierten Zielsetzungen der Gelenkklassen umzusetzen. Diese können je nach Schulart in Form von zusätzlichen Förderstunden, zusätzlichen binnendifferenzierenden Maßnahmen, der Teilnahme an Förderangeboten im Rahmen von schulischen Ganztagsangeboten und in Form von individuellen Förderplänen angeboten werden.

### **Abschluss der Übertrittsphase**

Wird das Klassenziel der Jahrgangsstufe 5 an der besuchten weiterführenden Schulart erreicht, kann der Bildungsweg in Jahrgangsstufe 6 entsprechend fortgesetzt werden.

Bei Nichterreichen des Klassenziels der Jahrgangsstufe 5 kann diese gemäß den Vorschriften der jeweiligen Schul-

ordnung der besuchten weiterführenden Schulart wiederholt werden.

Wird das Klassenziel der Jahrgangsstufe 5 an der besuchten weiterführenden Schulart erreicht und liegt eine entsprechende notenbasierte Schullaufbahnpflichtempfehlung für eine andere weiterführende Schulart vor, können die Schülerinnen und Schüler unmittelbar in die Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 der jeweiligen Schulart übertreten (z. B. Übertritt nach Jahrgangsstufe 5 der Realschule in Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums).

Wird das Klassenziel der Jahrgangsstufe 5 an der besuchten weiterführenden Schulart nicht erreicht und liegt eine entsprechende notenbasierte Schullaufbahnpflichtempfehlung für eine andere weiterführende Schulart vor, können die Schülerinnen und Schüler unmittelbar in die Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 der jeweiligen Schulart übertreten (z. B. Übertritt nach Jahrgangsstufe 5 der Realschule in Jahrgangsstufe 6 der Haupt-/Mittelschule).

Das weiterentwickelte Übertrittsverfahren stellt insgesamt ein ausgewogenes Gesamtsystem dar, dessen einzelne Elemente aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt sind.

Generell sollten Schüler und Eltern bei der Übertrittsentscheidung berücksichtigen, dass ein Wechsel zwischen den Schularten bei entsprechenden schulischen Voraussetzungen auch später noch jederzeit möglich ist.

*Markus Köpf, Konrektor  
im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus*

### Mein Bildungsweg

*Einen guten Überblick über die Vielzahl der schulischen Bildungsmöglichkeiten in Bayern bietet das interaktive Internetportal „Mein Bildungsweg“. Eine Informationsgrafik erläutert das differenzierte bayerische Schulsystem.*

*Mehr unter [www.meinbildungsweg.de](http://www.meinbildungsweg.de)*

	Zeit	Maßnahme	
3. Jgst.	gesamtes Schuljahr	Erweiterte Elternberatung und -begleitung im Übertritt	
		Individualberatung an Elternsprechtagen/Sprechstunden, Allgemeine schulsystembezogene Beratung an GS	
4. Jahrgangsstufe	gesamtes Schuljahr	<b>Maßnahmen zur Reduzierung des Übertrittsdrucks</b>	
		Einführung einer Richtzahl von Leistungsnachweisen – Ansage der Termine von Leistungsnachweisen – Stärkere Ausweisung von Lernphasen	
	gesamtes Schuljahr	<b>Erweiterte Elternberatung und -begleitung im Übertritt</b>	
		Individualberatung an Elternsprechtagen/Sprechstunden Allgemeine schulsystembezogene Beratung an GS Allgemeine Beratung an weiterführenden Schularten	
		Januar	Schriftliche Zwischeninformation zum Leistungsstand
	Mai	<b>Übertrittszeugnis für alle Schüler mit Schullaufbahnpflichtempfehlung</b>	
		<b>Schullaufbahnpflichtempfehlung GY bis Ø 2,33</b> (Deutsch, Mathematik, HSU)	<b>Schullaufbahnpflichtempfehlung RS bis Ø 2,66</b> (Deutsch, Mathematik, HSU)
Mai	Evtl. Probeunterricht an RS und GY (Fächer Deutsch und Mathematik)		
Juni	Probeunterricht bestanden, wenn in den Fächern D und M mindestens die Noten 3 und 4 oder 4 und 3 erreicht werden		
	<b>Freigabe des Elternwillens bis zur Notenkonstellation 4/4 in D und M</b>		
5. Jgst.		Jahrgangsstufe 5 als „Gelenkklasse“ an allen weiterführenden Schularten (HS/MS, RS, GY)	
		<b>Individuelle Fördermaßnahmen</b> mit Zielsetzung aufsteigender Übertritt in Jahrgangsstufe 6 für leistungsstarke Schüler bzw. Förderung für Schüler mit Leistungsschwächen	

Kindgerechte Übertrittsphase

# Schule im Blickpunkt

## Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

gut und aktuell  
informiert durch's Schuljahr  
für nur € 10,65



**Schule im Blickpunkt** informiert engagierte Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen und Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Um die Orientierung bei der Studienwahl zu erleichtern, enthält jede Ausgabe von **Schule im Blickpunkt** zusätzlich 4 Seiten „Hochschule aktuell“, auf denen Hinweise und Tipps zur Studienwahl gegeben werden.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Wir würden uns freuen, wenn auch an Ihrer Schule Elternvertreter und interessierte Eltern **Schule im Blickpunkt** lesen könnten. Bitte verwenden Sie dazu umseitigen Sammelbestellschein zur Auslage am Elternabend.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: [bestellungen@neckar-verlag.de](mailto:bestellungen@neckar-verlag.de) • Internet: [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de)

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

\_\_\_ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 10,65  
\_\_\_ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

### Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 10,65  
Einzelpreis € 2,50  
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Datum und rechtsverbindliche Unterschrift